

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion Landkreis Oder-Spree

Betreff:

Änderungsantrag Haushalt

Beschlusstext:

Das Wohnungsbauprojekt in Schöneiche ist so schnell wie möglich wieder in die Haushaltsplanung des Landkreises Oder-Spree zu integrieren. Dem Kreistag ist eine aktualisierte und die neuen Fördermöglichkeiten einbeziehende Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.

Begründung:

Die Landesregierung hat die Landkreise aufgefordert zügig Wohnraum für Flüchtlinge insbesondere aus der Ukraine zu schaffen. Es liegt zwar auf der Hand, dass die Neuerrichtung eines Gebäudes mit Ausschreibungsverfahren und Bauausführung keine akute Abhilfe schaffen kann, es sind aber auch die mittel- und langfristigen Aspekte einer Unterbringung im Blickfeld zu behalten. In Gemeinschaftsunterkünften ist eine Integration in die Gesellschaft nicht möglich. Bei dem Siedlungsdruck insbesondere in dem in Berlin angrenzenden Städte und Gemeinden wird es auf die lange Sicht einen stark angespannten Wohnungsmarkt geben, der weitere Konkurrenz um ein ohnehin zu knappes Angebot nicht zulässt. Bei dem Wohnungsbauprojekt in Schöneiche sind alle Voraussetzungen vorhanden, um eine schnelle Realisierung des Projekts zu ermöglichen: der B-Plan ist rechtskräftig, der Landkreis ist Eigentümer der Flächen und der Bauantrag ist gestellt und wird demnächst erteilt. Die aktuell steigenden Baukosten sind ein weiteres Argument dafür, diesen Zeitvorteil zu nutzen und das Projekt schnellstmöglich umzusetzen.

Das Projekt wurde im Hinblick auf den notwendigen Einsatz von Eigenmitteln des Landkreises für eine freiwillige Aufgabe zunächst aus der Haushaltsplanung genommen, um die prioritären und pflichtigen Aufgaben im Schulbereich ausfinanzieren zu können. Das Land Brandenburg hat aber ganz aktuell die finanziellen Rahmenbedingungen zur Förderung von Wohnraum für Flüchtlinge erheblich angehoben, so dass die Rentierlichkeit des Projektes anders zu beurteilen ist und auch eine Ausfinanzierung durch den Landkreis ohne Gefährdung seiner pflichtigen Aufgaben möglich wird. Um dem Kreistag eine Beurteilung zu ermöglichen, wird die Verwaltung aufgefordert zügig eine erneute Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Beachtung der neuen Förderbedingungen vorzulegen.